



## **INSTRUMENTEN-MIETBESTIMMUNGEN** für die Bläserausbildungen des Musikvereins Thurtal Hüttlingen

### **Allgemeines**

Der Musikverein Thurtal Hüttlingen stellt Instrumente für die Bläserausbildung zu günstigen Mietbedingungen zur Verfügung.

Die Instrumente bleiben im Besitz des Musikvereins.

### **Kosten**

Der Musikverein setzt die Kosten für die Instrumenten-Miete fest.

Die Mietkosten werden separat verrechnet und sind in den Kurskosten nicht enthalten.

In den Mietkosten ist ein kleiner Service alle 2 bis 3 Jahre inbegriffen.

### **Sorgfaltspflicht**

Die Schüler und Schülerinnen tragen Sorge zu den Instrumenten.

Sie reinigen und pflegen die Instrumente regelmässig.

Pro Jahr wird ein obligatorischer, gemeinsamer Instrumenten-Reinigungstag durchgeführt.

Durch Eigenverschuldung entstandene Defekte und Beulen müssen von den Schülern und Schülerinnen selber getragen werden.

### **Rückgabe der Instrumente**

Die Instrumente sind am Ende der Mietdauer in komplettem und sauberem Zustand dem Musikverein zurückzugeben.

### **INSTRUMENTEN-MIETVERTRAG**

zwischen dem Musikverein Thurtal Hüttlingen einerseits und

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

oder des gesetzlichen Vertreters

Adresse: \_\_\_\_\_

Instrument: \_\_\_\_\_ Serien Nummer: \_\_\_\_\_

Zubehör: \_\_\_\_\_

Mietbeginn: \_\_\_\_\_

### **Mietkosten: Fr. 20.– pro Monat**

Die Hälfte der Mietkosten wird bei einer späteren Aufnahme des Schülers/der Schülerin in den Musikverein Thurtal Hüttlingen zurückerstattet.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(des gesetzlichen Vertreters)

---

Die Instrumentenmietbestimmungen treten ab 1. Febr. 2015 in Kraft. Für alle Jungbläser, die bereits einen laufenden Mietvertrag haben, treten die neuen Bestimmungen ab 1. Aug. 2015 in Kraft.

S. Rieser, Präsidentin des Musikvereins Thurtal Hüttlingen